18. Wahlperiode 07.05.2014

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Jürgen Trittin, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Doris Wagner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kündigung bilateraler Kooperationen im Bereich der Nutzung atomarer Technologien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Katastrophe von Fukushima am 11. März 2011 hatte in Deutschland eindeutige Konsequenzen: Der Deutsche Bundestag beschloss am 30. Juni 2011 mit einer breiten Mehrheit, dass Deutschland bis spätestens Ende 2022 aus der Nutzung der Atomenergie aussteigen wird. Der parteiübergreifend beschlossene Atomausstieg sollte richtungsweisend für alle europäischen und internationalen Aktivitäten der Bundesregierung sein. Wer Zuhause aus der Atomkraft aussteigt, weil ihre Risiken zu groß und die hochgefährlichen Hinterlassenschaften nicht verantwortbar sind, kann sie im Ausland nicht durch gezielte Außenwirtschaftsförderung begünstigen.

Obwohl sich die Bundesregierung gegen eine weitere Nutzung der Atomenergie ausspricht und sich zu ihren unbeherrschbaren Risiken bekennt, bestehen weiterhin bilaterale Abkommen zur Förderung der "friedlichen Nutzung der Kernenergie".

Unter den Prämissen eines nationalen Atomausstiegs erscheinen diese bilateralen Abkommen (beispielsweise mit Brasilien v. 27. Juni 1975 und mit Indien v. 19. Mai 1972) anachronistisch und inkonsequent zugleich. Ein Verzicht auf die Aufrechterhaltung bilateraler Kooperationen im Bereich der Förderung der Kernenergie ist nicht zuletzt eine Frage der Glaubwürdigkeit der Atomausstiegspolitik. Dies gilt auch für die Gewährung von Exportkreditversicherungen, sog. Hermesdeckungen. Insbesondere der Beirat für Nachhaltigkeit hatte sich in der letzten Legislatur fraktionsübergreifend gegen weitere Kreditförderungen von Atomprojekten ausgesprochen.

Laut der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/968) auf eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/691) soll derzeit am Abkommen mit Brasilien festgehalten werden, um einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen in Brasilien leisten zu können. Dass Brasilien sich auch zum Ziel gesetzt hat, den gesamten Brennstoffkreislauf zu beherrschen und damit die Fähigkeit zur Herstellung von Atomwaffen zu erlangen, scheint für die

Bundesregierung ebenso wenig ein Grund zu sein, diese Atomkooperation einzustellen.

Das bestehende Atomabkommen mit Indien konterkariert genauso die Haltung der Bundesrepublik Deutschland, sich für eine Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen einzusetzen. Zwar ist Indien Mitglied der internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) hingegen ist es bis heute nicht beigetreten. Im Zuge des indisch-amerikanischen Atomabkommens hat die IAEA im Jahr 2008 mit Indien ein Sicherheitsabkommen geschlossen. Indien ist seitdem Nutznießer einer Ausnahmeregelung: Sie ermöglicht den Import ziviler Atomtechnologie, ohne wesentliche Kontrollmechanismen für das militärische Atomprogramm zu schaffen. Dies widerspricht eindeutig den Grundprinzipien globaler Rüstungskontrolle.

Die Bundesregierung handelt verantwortungslos und im Widerspruch zu geltenden Prinzipien der internationalen nuklearen Nichtverbreitungspolitik, wenn sie eine Aufnahme Indiens in die Nuclear Suppliers Group (NSG) befürwortet oder in irgendeiner Form unterstützt. Am 6. September 2008 hatte die NSG unter deutschem Vorsitz und mit Zustimmung der Bundesregierung eine länderspezifische Ausnahmeregelung zur Aufnahme des Nuklearhandels mit Indien geschlossen. Dies markierte einen bis dato einmaligen Bruch der Prinzipien internationaler Nichtverbreitungspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Abkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie und der Weltraumforschung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indien vom 19. Mai 1972 fristgerecht bis zum 15. Mai 2014 zu kündigen und somit eine automatische Verlängerung um zwei Jahre auszuschließen;
- das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien vom 27. Juni 1975 fristgerecht bis zum 18. November 2014 zu kündigen und somit eine automatische Verlängerung um fünf Jahre auszuschließen;
- Brasilien und Indien insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und die engen bilateralen Kooperationen ausschließlich auf bereits bestehende oder neue bilaterale Verträge zur Förderung und zum Ausbau erneuerbarer Energien, verstärkter Energieeffizienz und gezielte CO₂-Emissionsminderungen zu fokussieren;
- die wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Indien und Brasilien in allen Bereichen der nichtatomaren Energieversorgung zu verstärken und in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienz und Emissionsminderung zu fördern;
- Indien in Bezug auf Nukleartechnologien keine Ausnahmeregelungen zuzugestehen, solange das Land nicht Mitglied im Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) ist;
- sich für eine Rücknahme der NSG-Ausnahmeregelung für Indien einzusetzen und eine Aufnahme Indiens in die NSG mit ihrem Vetorecht zu verhindern, bis Indien
 - o dem NVV beigetreten ist;
 - o dem Atomteststoppvertrag (Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen CTBT) beigetreten ist;

- ein überprüfbares Moratorium für die Produktion von waffenfähigem, spaltbarem Material erklärt hat und versichert, einem zukünftigen Vertrag über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) ebenfalls beizutreten;
- alle bestehenden sowie zukünftigen zivilen Nuklearanlagen rechtsverbindlich unter dauerhafte Aufsicht der IAEO stellt;
- ab sofort keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau von Atomkraftwerken bestimmt sind, mehr zu vergeben und damit auch die dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes vorliegenden Anträge auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen für Atomanlagen bzw. den Export von Atomtechnologie abzulehnen;
- die Hermes-Umweltleitlinien von 2001 umgehend wieder in Kraft zu setzen und zukünftig konsequent einzuhalten.

Berlin, den 6. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Für eine glaubwürdige Ausstiegspolitik ist eine Kohärenz der gesamten Politik, nach innen wie nach außen, unabdingbar. Dies gilt für bilaterale Abkommen ebenso wie für die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung.

Die stillschweigende Verlängerung von Atomabkommen, die einst in der Atomeuphorie der Siebzigerjahre beschlossen wurden, stellt die Atomausstiegspolitik Deutschlands infrage. Die Atomkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass selbst in einem Hochtechnologieland wie Japan die Risiken der nuklearen Stromerzeugung unbeherrschbar sind.

Mit einer Weiterführung der Deutsch-Indischen und Deutsch-Brasilianischen Atomabkommen wird die Bundesrepublik Deutschland ihrer außenpolitischen Mitverantwortung nicht gerecht. Denn für die ökologischen und sicherheitspolitischen Risiken, die die Nutzung der Atomenergie in Indien oder Brasilien automatisch mit sich bringt, steht auch die Bundesrepublik Deutschland durch Aufrechterhaltung solcher Abkommen mit in der Verantwortung.

Es ist ein Anachronismus, dass Deutschland auf der einen Seite aus der atomaren Risikotechnologie aussteigt und sich für eine Nichtverbreitung von Atomwaffen ausspricht und auf der anderen Seite den weltweiten Ausbau der Atomkraft fördert. Mehr noch, es untergräbt sämtliche Bemühungen im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und weicht die Standards des Nichtverbreitungsregimes auf.

